



THE VENUE
TO TELL YOUR
STORY.

MESSE WIEN
Exhibition & Congress Center

BARRIEREFREIHEIT.

Messe Wien Exhibition & Congress Center ist auf allen Ebenen für alle Gäste uneingeschränkt zugänglich.

> Öffentlicher Verkehr

Die beiden U-Bahn-Stationen „Messe-Prater“ und „Krieau“ verfügen neben Rolltreppen und Treppen auch über Aufzüge zwischen Bahnsteig und Straßenebene.

> Parken

An den Haupteingängen gibt es spezielle Parkplätze für Besucher:innen mit einem gültigen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen, der von einer staatlichen oder einer gleichwertigen internationalen Behörde ausgestellt wurde.

In den Parkgaragen der Messe Wien sind auf allen Ebenen eigene Bereiche als Behindertenparkplätze gekennzeichnet. Alle Ebenen sind über Aufzüge erreichbar.
Vor den Eingangsbereichen gibt es eine (Taxi-)Ausstiegsstelle.

> Türen, Lifte, Stiegen

Alle Eingangsbereiche sind ebenerdig zugänglich.

Die Türen zum und auf dem Gelände bieten breitere Öffnungen und mehr Bewegungsfreiheit, um verschiedenen Nutzer:innen und Bewegungsarten gerecht zu werden.

Neben Rolltreppen und Treppen gibt es auch Aufzüge, die alle Ebenen erschließen.

> Toiletten für Menschen mit Behinderungen

Toiletten für Menschen mit Behinderungen befinden sich auf jeder Etage des Veranstaltungsorts.

Diese sind Unisex-Toiletten und mit einer entsprechenden Notrufanlage ausgestattet. Sie sind ausschließlich über das Euro-Key-System zugänglich.

> Zugang mit Rollstuhl

Alle Tagungsräume sind für Rollstuhlfahrer:innen zugänglich.

> Einrichtungen für Besucher:innen mit Sehbehinderungen

Alle Foyers sind mit taktilen Bodenindikatoren ausgestattet.

Die Etagentableaus in den Aufzügen sind mit Braille-Tasten versehen.

> Blinden- und Assistenzhunde

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Bundesbehindertengesetz sind Blindenhunde und Assistenzhunde in allen öffentlichen Verkehrsmitteln, Beherbergungsbetrieben und Betrieben, die Essen anbieten, erlaubt.

Mitzuführen ist ein Ausweis, ein Impfpass und eine ordnungsgemäße Dokumentation, aus der hervorgeht, dass es sich bei dem Hund um einen Assistenzhund handelt. Der Hund muss auch eindeutig als solcher gekennzeichnet sein.